



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1340.1.2319-5)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten
Produktnormen entsprechen: Brüstungselemente, Massivstürze usw.
- Produktgruppe 6.1.4 -**

des Herstellwerkes

MR-Bahn GmbH & Co. KG
Am Billig 50 • 53894 Mechernich-Satzvey

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-
Westfalen vom Juni 2021 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-40:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 14.04.2025


Dr.-Ing. Zwolinski

-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

